

Beiträge zur Geschichte der Gründung des Klosters Bebenhausen und zur Geschichte seiner ersten Abte.

Von F. A. Eschering.

An der Stelle des heutigen Dorfs Bebenhausen stand schon vor Gründung des Klosters ein Wohnort gleichen Namens mit einer Kirche, welche, Eigentum des Bistums Speyer, wahrscheinlich in sehr frühe Zeiten zurückreichte, vielleicht an einer Stätte alten heidnischen Kults errichtet worden war¹⁾. Bei dem Bau des Klosters ging diese Kirche ohne Zweifel ab und was eine spätere Zeit (16. bis 18. Jahrhundert) von der Kapelle eines Einsiedlers Bebo oder gar eines Heiligen dieses Namens erzählt, gehört samt demjenigen, was sie von einer Klosterstiftung der Herren von Lustnau in Bebenhausen und einem abgegangenen Nonnenkloster daselbst wissen will, dem Bereich der Fabel an²⁾.

Als Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen die Stiftung des Klosters beschlossen hatte, ging laut Inhalts der Stiftungsurkunde vom 30. Juli 1191 seine Absicht dahin, dessen Gründung dem Prämonstratenserorden³⁾ und

¹⁾ Zunächst bei Bebenhausen trafen im Thale der Steinach (jetzt Goldersbach genannt) zwei von Nord und West kommende römische Straßenlinien zusammen, deren erste den sehr alten Namen Rheinweg (1191 via Rheni) führte. Bis in die neueste Zeit, also ohne Zweifel auch im Mittelalter benützt, führten sie nach ihrer Vereinigung unter dem jetzt noch bestehenden Namen „Heerweg“ thalabwärts und erreichten bei Lustnau die Römerstraßen des Ammer- und des Neckarthals. Auf der nördlichen dieser Weglinien wurden im Jahr 1863 am Fuß des Staatswalds Weihersteige ganz nahe bei Bebenhausen zwei römische Bronzemünzen mit nicht mehr erkennbarem Gepräge, auf der westlichen, am sogenannten Kaihersträßchen im Staatswalde Stungart (Steinergarten) im Jahr 1864 eine Silbermünze mit der Inschrift Aurelius Caesar Aug Pii F Cos, also den Jahren 188—161 n. Chr. angehörig, gefunden.

²⁾ Als Bebokapelle galt in Bebenhausen zu Anfang des 18. Jahrhunderts und ohne Zweifel schon früher die sogenannte Kohl-Kirche, d. h. die in den Jahren 1305 bis 1320 erbaute, im Jahr 1828 abgebrochene Thorkapelle, eine Stiftung der Haila von Neutlingen. (Zeller, Denkwürdigkeiten der Universität und Stadt Tübingen. Tübingen 1748. S. 28.)

³⁾ W. u. II, 270.

zwar wahrscheinlich dem Kloster Marchthal¹⁾ zu übertragen, welches, vom Vater des Pfalzgrafen Rudolf, dem Pfalzgrafen Hugo II., um 1171 neu aufgerichtet und reich dotiert, bei Tübingen ansehnlichen Güterbesitz, insbesondere den Ammerhof mit einer Kirche innehatte. Bald aber wurde Pfalzgraf Rudolf andern Sinns und an die Stelle des Prämonstratenserordens sollte derjenige von Cîteaux treten²⁾. Ob die Prämonstratensermonche in Bebenhausen überhaupt eingezogen sind, wie man bisher annahm, ist ungewiß. Wenn es geschah, kann ihr dortiger Aufenthalt nur von sehr kurzer Dauer gewesen sein, so daß sie keinesfalls im Stande waren, den definitiven Bau des Klosters in Angriff zu nehmen. Denn erst im Jahr 1188 erfolgte die tauschweise Erwerbung der Kirche und des Dorfs in Bebenhausen, an deren Stelle das Kloster zu stehen kommen sollte, vom Bischof Speyer³⁾. Selbstverständlich mußte diese, mit nicht unerheblichen Weitläufigkeiten verknüpfte Erwerbung dem Bau, auch wenn es sich nur um die Errichtung provisorischer Gebäude handelte, vorhergehen⁴⁾. Aber schon im Jahr 1189 war bei den Oberen des Ordens von Cisterz ein Gesuch des Pfalzgrafen um Aufnahme des zu gründenden Klosters in ihren Orden eingekommen und das im September genannten Jahrestagende Generalkapitel von Cîteaux sollte über das Gesuch entscheiden⁵⁾.

¹⁾ In einem Schreiben des gelehrten Prämonstratenserabts Johannes Haberkalt in Marchthal an den ihm nahe befreundeten Abt Johannes von Friedingen in Bebenhausen aus den Jahren 1514—18 nahm ersterer dem letzteren gegenüber die Autorität des Vaterabts in Anspruch, was bei der Verschiedenheit beider Orden selbstverständlich nur scherzhaft gemeint war, aber immerhin beweist, daß Marchthal sich die erstmalige Gründung von Bebenhausen zuschrieb.

²⁾ Ein Grund dieser Aenderung ist nicht angegeben. In der Stiftungsurkunde von 1191 ist nur gesagt, der Cistercienserorden sei *certa de causa* an die Stelle des Prämonstratenserordens gesetzt worden.

³⁾ Es liegen zwei Urkunden über diesen Tausch vor, beide mit Angabe des Jahres, aber ohne Angabe des Tages. W. U. II, 252, 254. Nach denselben hatte auch der Pfalzgraf Grundbesitz in Bebenhausen. Die *ecolesia* aber *eum domicillis, campis, agris etc.* war Eigentum von Speyer.

⁴⁾ Aus eben diesem Grund sind alle die verschiedenen Angaben, welche die Gründung des Klosters vor 1188 setzen, zu verwerfen, so diejenige von Besold mit dem Gründungsjahr 1180 und diejenige der *Annales Bebenhusani* mit dem Jahr 1183. Daß schon am 1. Juni 1187 Herzog Friedrich von Schwaben dem erst zu gründenden Kloster Nutzungsrechte im Reichswalde Schönbuch verlieh, berührt das wirkliche Gründungsjahr nicht.

⁵⁾ Wir verdanken diese für die Geschichte des Klosters sehr wertvolle Nachricht unserem verehrten Freunde, dem Herrn Dr. Leopold Janauschek in Stift Zwettl, bekanntlich dem ersten Historiker seines Ordens, welcher sie in einer ungewöhnlich reichhaltigen Sammlung der *Statuta Capitulorum generalium ordinis Cisterciensis* aus dem im Jahr 1848 aufgehobenen Kloster St. Urban im Kanton Luzern entbedte.

Das Generalkapitel selbst traf diese Entscheidung zunächst nicht, sondern übertrug sie, wie dies bei Geschäftsüberbürdung der Generalkapitel auch sonst vorkam, einer Delegation, bestehend aus dem Generalabt, den Äbten der vier ältesten Tochterklöster von Cîteaux und einer Anzahl weiterer Äbte, welche dem Gesuch des Pfalzgrafen entsprach und dem von ihm vorgeschlagenen Abt Gotefrid in Kloster Schönau bei Heidelberg die Ermächtigung zur Gründung erteilte¹⁾. Indessen — sei es, daß diese Entscheidung der Delegation denn doch noch der Bestätigung durch das nächste Generalkapitel bedurfte, weil vorerst auch noch kaiserliche Genehmigung einzuholen war — auch das im September 1190 gehaltene Generalkapitel hatte sich noch mit dem Gegenstand zu beschäftigen und dabei erfolgte dann die Bestätigung der Verfügung der Delegation von 1189²⁾. Der Abt von Schönau, von Cîteaux in sein Kloster zurück-

Nach ihm leitet der Codex aus St. Urban die statuta des Generalkapitels von 1190 folgendermaßen ein: Anno ab incarnatione Domini 1189 constituta sunt haec assensu et mandato Capituli generalis a Domino Cisterciensi et quatuor primis abbatibus et aliis quibusdam nominatis patribus ordinis, confirmata et a capitulo generali apud Cistercium anno 1190. Ego Pater Guillelmus Cistercii, de Firmitate, de Pontiniacis, de Claravalle, de Morimundo, et Coabbates nostri, quibus iniunctum fuit de mandato et consensu capituli generalis, ad diem et locum statutum convenimus, ubi quanta potuimus diligentia ad commodum et famam ordinis ista providimus observanda: Es folgen die statuta, unter welchen dasjenige, welches Weihenhausen betrifft, das vierte ist und lautet: Petitio comitis Palatini exaudita est et abbati de Schonaugia concessa. Durch diese Urkunde werden alle diejenigen Nachrichten bei Pfaff, Klunzinger, L. Schmid etc. hinfällig, welche am 28. Oktober 1189 Prämonstratenser in Weihenhausen einziehen lassen, denn wenn um die Mitte Septembers 1189 (die Generalkapitel begannen um jene Zeit gewöhnlich am 12. September und dauerten drei bis vier Tage) in Cîteaux die Übernahme von Weihenhausen für den Cistercienserorden verhandelt, vielleicht kurz nachher von der Delegation auch schon beschlossen wurde, können nicht am Ende des folgenden Monats Prämonstratenser in Weihenhausen eingezo-gen sein!

¹⁾ Zur Wahl von Schönau, statt der damals gleichfalls schon bestehenden, näher gelegenen Cistercienserklöster Maulbronn, gestiftet um 1140, Ferrenalb, gestiftet 1149 bis 1152, Schönthal, gestiftet 1157, scheint Anlaß gegeben zu haben, daß der Pfalzgraf gelegentlich der Reisen nach seiner Grafschaft Siehen mit ersterem Kloster häufig in Berührung gekommen war.

²⁾ Der bestätigende Beschluß des Generalkapitels von 1190 lautete: Statutum VIII. Petitio comitis Palatini de constituenda abbacia exauditur et abbati de Schonaugia ad petitionem comitis illius loci conceditur. Janauschek, Originum Cisterciensium Tomus I. Vindobonae 1877 p. 191. Hier ist im September 1190 von einem erst zu gründenden Kloster die Rede, in welches also die Mönche damals noch nicht eingezo-gen gewesen sein können. Ein solcher Einzug der Cisterciensermonche im Jahre 1189 ist ohnehin auch dadurch ausgeschlossen, daß nach der Stiftungsurkunde

gekehrt, nahm sich dort nur so viele Zeit, als er zur Wahl des Abts und der Ordensbrüder für das neue Ordenshaus und zu ihrer Ausrüstung bedurfte, denn schon am 29. Oktober 1190 traf der erste Abt Diepold mit der durch die Regel des h. Benedikt für neue Klosterstiftungen vorgeschriebenen Zahl von zwölf Mönchen, welchen wohl, wie gewöhnlich geschah, die gleiche Zahl Laienbrüder beigegeben war, in Bebenhausen ein.

Die Prämonstratenser hatten also, wenn sie überhaupt in den Besitz von Bebenhausen gelangt waren, von dort schon nach sehr kurzer Zeit weichen müssen¹⁾. Daß sie weichen mußten, könnte weniger befremden, als daß sie überhaupt berufen wurden. Pfalzgraf Rudolf war nämlich dem Kloster Marchthal schon lange vor Gründung von Bebenhausen, aber auch noch geraume Zeit nachher in hohem Grade ungünstig gesinnt und erlaubte sich sogar Bebrückungen gegen dasselbe, welche um 1180 seinen Vater veranlaßten, diese seine Stiftung durch Androhung schwerer Strafen gegen fernere Vergewaltigung durch seine Nachkommen zu schützen²⁾. Während nun einerseits ein solcher Grad von Abneigung gegen Marchthal und die dortigen Prämonstratenser bei Pfalzgraf Rudolf sich festgesetzt hatte, sah er sich andererseits durch sein Verhältnis zum Hohenstaufischen Kaiserhaus, dessen ergebenster und eifrigster Anhänger er war, bei der Wahl des Ordens für seine neue Stiftung in entschiedenster Weise auf den Orden von Cisterz hingewiesen, welcher durch seine Verdienste um Herstellung des Friedens zwischen Kaiser und Papst gerade um jene Zeit

von 1191 erst nach dem am 10. Juni 1190 erfolgten Tode des Kaisers Friedrich I. von seinem Nachfolger Ermächtigung zur Berufung des Cistercienserordens gegeben wurde. Die zweimalige Behandlung des pfalzgräflichen Ansuchens vor den Generalkapiteln von 1189 und 1190 scheint der Grund gewesen zu sein, weshalb in den bei dem Orden selbst geführten Chronologien (s. bei Manrique, *Annales Cistercienses*, Lugduni 1642 und Jongelinus, *Notitiae abbatiarum ordinis Cisterciensis*, Coloniae Agrippinae 1640) fast ohne Ausnahme das Jahr 1189, nicht 1190 als Gründungsjahr für Bebenhausen angegeben ist, obwohl streng genommen bei dem Orden der Tag des Einzugs des Konvents als derjenige der Gründung des Klosters gelten sollte. Auch spätere Autoren folgen meist dieser Angabe der Chronologien.

¹⁾ Die Stiftungsurkunde von 1191 sagt: *Locum (Bebenhausen) in cultum divine religionis Praemonstratensi ordini deputavimus. Postmodum vero eiusdem ordinis conventu certa de causa sublato et ordine Cisterciense per auctoritatem domini Heinrici imperatoris — subrogato —*. Ob diese *sublatio* wörtlich zu nehmen ist, ob es sich also in der That um Wegschaffung eines schon eingerückten Konvents handelte, oder nur um Zurücknahme einer getroffenen Anordnung, bleibt, zumal der Ausdruck *deputavimus* Zweifel übrig läßt, ungewiß.

²⁾ Schmid, *Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen*. Tübingen 1853. S. 98. 114.

in hohe Gunst und in größtes Ansehen bei dem Kaiserhaus sich gesetzt hatte¹⁾. Wenn dessen ungeachtet zunächst nicht der Orden von Cisterz, sondern der Prämonstratenserorden und das bisher so verhaßte Kloster Marchthal es war, welche für die neue Gründung berufen wurden, so müssen ganz besondere Umstände diese Wahl des Pfalzgrafen herbeigeführt haben.

Die Erklärung liefert uns vielleicht ein Ereignis, welches dem Gütertausch mit dem Bistum Speyer, wie es scheint schon nach kurzer Zeit, folgte und vermutlich noch dem Jahre 1188 angehörte. Es war dieses eine schwere Erkrankung, in welche Pfalzgraf Rudolf fiel und welche ihn um Vollendung der von ihm begonnenen Stiftung besorgt machte, so daß er in einer besonderen Verhandlung mit seinem Bruder Hugo auf dem Schloß zu Tübingen verschiedene Bestimmungen zu Sicherung derselben für den Fall seines Todes traf²⁾. Wenn sein Ende damals in naher Aussicht zu stehen und die Vollendung des Begonnenen zu bedrohen schien, so war es vermutlich geboten, zum Zweck sofortiger Sicherstellung der Stiftung nach demjenigen Orden zu greifen, welcher solche in kürzester Frist zu übernehmen vermochte und dieses war ohne Zweifel der Prämonstratenserorden, dessen Angehörige von Marchthal und dem nur eine Wegstunde von Tübingen entfernten Ammerhof in sehr kurzer Zeit herbeigeholt werden konnten, während zu Berufung von Angehörigen des Cistercienserordens, welcher die Einholung der Genehmigung des nur einmal im Jahr tagenden Generalkapitels vorhergehen mußte, voraussichtlich keine Zeit mehr blieb. Bei der gefürchteten Nähe des Todes mögen Gewissensregungen wegen der dem Gotteshaus Marchthal zugefügten Unbilden hinzugekommen sein und die Wahl der dortigen Mönche für Bebenhausen gefördert haben. Bald nachher aber, nachdem der Pfalzgraf von seiner Krankheit wieder genesen war, lag die Sache für ihn anders. Die Gewissensregungen mögen, wie das in ähnlichen Fällen ja auch sonst vorkommt, mit dem Zurücktreten der Gefahr geschwunden sein,

¹⁾ Von 1169 an suchte Kaiser Friedrich Barbarossa Frieden mit dem Papst durch Vermittlung des Ordens von Citeaux, in dessen Bruderschaft er sich schon im Jahr 1155 hatte aufnehmen lassen, und der Orden übernahm die Vermittlerrolle bereitwillig. Auf dem Reichstag zu Bamberg im Jahr 1169 erschienen als Unterhändler die Äbte Alexander von Citeaux und Pontius von Clairvaux in Person. Als um 1177 der Frieden wirklich zu Stande kam, waren es wieder zwei Angehörige des Ordens, Abt Hugo von Bonval, und Pontius, früher Abt von Clairvaux, jetzt Bischof von Clermont, welche dabei mitwirkten. Seitdem großes Ansehen und großer Einfluß des Ordens bei Kaiser und Papst!

²⁾ W. U. II, 155. Die Urkunde hat kein Datum, wird aber auch im Urkundenbuch noch in das Jahr 1188 gesetzt.

und es blieb Zeit zu Berufung des, wahrscheinlich schon von Anfang an in Aussicht genommenen Ordens von Cisterz, welche nun auch ohne Verzug eingeleitet wurde.

Die Gründung eines Tochterklosters, wie sie nun dem Kloster Schönau zufiel, war jederzeit eine Sache von hoher Bedeutung für das mit der Gründung betraute Mutterhaus zunächst, weiterhin aber auch für dessen ganze Filiation, welche als mitverantwortlich für das Gedeihen und die gute Führung der novella plantatio angesehen wurde. Nächst Schönau war hiernach am meisten interessiert als Mutter von Schönau und Großmutter von Bebenhausen die berühmte Abtei Eberbach bei Eltville im Rheingau, Diocese Mainz, im Jahr 1131 vom h. Bernhard selbst gegründet und demnach eine Tochter seiner Abtei Clairvaux (clara vallis). Als vor allem wichtig galt bei jeder solchen Neugründung die richtige Wahl des Abts für dieselbe, auf welche, da von seiner Befähigung der gute Erfolg vorzugsweise abhing, das Mutterkloster die größte Sorgfalt verwendete. Selbstverständlich war es immer einer der Ausgezeichnetsten seiner Angehörigen, den es der Tochter als ersten Abt zusandte und man muß hiernach annehmen, daß der von Schönau gesandte Abt Diepold ein Mann von besonderen Vorzügen gewesen sei. Leider wissen wir bei dem Mangel an Urkunden aus jener frühen Zeit über seine Thätigkeit in Bebenhausen und über die Dauer derselben beinahe nichts¹⁾. Dagegen scheint von anderer Seite Licht auf die Persönlichkeit dieses ersten Abts und auf seine späteren Erlebnisse zu fallen. Im Jahr 1196 nämlich erhielt der damals in Schönau gestorbene Abt Gotefrid einen Nachfolger, welcher gleichfalls den Namen Diepold führte und im Jahre 1206 als Abt nach Eberbach berufen wurde. Dort regierte er mit hohem Ruhme unter dem Namen Diepold, meist aber unter dem gleichbedeutenden Namen Theobald und starb am 21. Februar 1221 im Rufe der Heiligkeit. Sein Namen wurde in das Verzeichnis der „Seligen des Ordens“ eingetragen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er derselbe war, welcher Bebenhausen gegründet hat. Schönau hätte also in diesem Fall seinen hervorragendsten Mann mit der Gründung beauftragt, ihn aber zurückgerufen, als es seiner selbst bedurfte und die Dinge in Bebenhausen einigermaßen befestigt zu sein schienen. Seine Regierung in Bebenhausen hätte alsdann die Jahre 1190—96 umfaßt.

Über seine nächsten Nachfolger ist noch weniger Sicheres bekannt. Wir finden ihre Namen nicht in Urkunden, sondern nur in den unter dem Titel *Annales Bebenhusani* oder *Chronicon Bebenhusanum*

¹⁾ Er ist urkundlich nur von den Jahren 1190 und 1191 bekannt.

bekanntem schriftlichen Aufzeichnungen, welche in ihrer jetzigen Gestalt der allerdings späten Zeit vom Anfang des 16. Jahrhunderts angehören und neben anderem ein Verzeichnis der Äbte enthalten. Als die zwölf ersten sind dort aufgeführt:

- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| 1. Diepoldus. | 8. Conradus. |
| 2. Erkinbertus. | 9. Germanus. |
| 3. Enzmannus. | 10. Petrus. |
| 4. Waltherus. | 11. Rudolphus. |
| 5. Ludovicus. | 12. Berchtolus. Bei diesem |
| 6. Bruno. | der Beisatz: ob. 1223 |
| 7. Conradus. | 5. id. Maii ¹⁾ . |

Christof Friedrich v. Stälin findet die Angaben dieser Handschrift verdächtig ²⁾, weil sie in die kurze Zeit zwischen den urkundlich bezeugten Äbten Diepold (1191) und Bruno (1216) nicht weniger als 4, in den Zeitraum zwischen Bruno (1216) und Berchtold (1223) sogar 5 Äbte setze, außerdem aber den in den Jahren 1245—62 urkundlich nachgewiesenen Abt Berchtold II. gar nicht enthalte. Daß hier Fehler des Verzeichnisses vorliegen, unterliegt keinem Zweifel. Doch hat Karl Pfaff auf einfache und glaubhafte Weise eine Berichtigung dadurch herbeigeführt ³⁾, daß er an die Stelle des urkundlich nicht nachweisbaren Abts 7. Conradus den nach seinem Grabstein im Kapitelsaal zu Bebenhausen im Jahr 1223 gestorbenen Abt Berchtold I. setzte und bei dem unter 12. aufgeführten Berchtold den Beisatz strich, wonach er als derjenige Berchtold II. erscheint, welcher 1245—62 urkundlich vorkommt. Damit ist der größte Teil der von Stälin erhobenen Anstände beseitigt. Zunächst ist einer der 4 zwischen Diepold und Bruno fallenden Äbte, nämlich 5. Ludwig um 1211 20. Okt. gleichfalls urkundlich nachgewiesen, so daß nur noch drei einigermaßen zweifelhafte Namen übrig bleiben. Der Zwischenraum zwischen Bruno und Berchtold aber ist bis zum Jahr 1245, also auf 29 Jahre verlängert; von den in diese Zeit fallenden 5 Äbten sind außer Berchtold I. 1223 noch zwei weitere, 8. Conrad um 1226 und 1228 und 10. Petrus um 1240 und 1243 urkundlich bescheinigt und es bleiben nur zwei übrig, nämlich 9. Germanu zwischen 1228 und 1240 und

¹⁾ Neueste Veröffentlichung dieser Handschrift: *Annales monasterii Bebenhausen* von Dr. Karl Pfaff in *Württemberg. Jahrbücher für vaterl. Geschichte* etc. vom R. stat. topogr. Bureau. Jahrg. 1855 Heft 2 S. 189.

²⁾ *Württembergische Geschichte*. II. Stuttgart und Tübingen. 1847. S. 720 Anmerk. 2.

³⁾ Pfaff a. a. O. S. 194.

11. Rudolf zwischen 1243 und 1245, von welchen der erste vielleicht identisch ist mit dem Hermannus monachus einer Urkunde, wie es scheint, von 1228¹⁾, der dann später Abt geworden sein wird, wogegen Rudolf nach kurzer Amtsführung gestorben oder zurückgetreten sein mag.

Bedenken könnte gleichwohl die große Zahl, mithin kurze Regierungsdauer der Äbte zwischen 1190 und 1245 oder wenigstens zwischen 1190 und 1211 erregen. Indessen findet gerade in dieser Hinsicht das Abteverzeichnis eine starke Stütze an der auf den späteren Grabsteinen der Äbte erscheinenden Numerierung derselben. Nach dem Abteverzeichnis folgen nämlich nach dem Abt Berthold II. † 1262

13. Eberhardus,

16. Ubalricus,

14. Fridericus,

17. Conradus de Lustnau,

15. Lupoldus,

18. Bernherus de Gomaringen

und in der That sind Lupold † 1300 und Ulrich † 1320 auf ihren Grabsteinen als der 15. und 16. Abt, Werner von Gomaringen, welcher 1356 bis 1393 regierte, war auf dem seinigen als der 18. Abt bezeichnet²⁾, woraus hervorgeht, daß das Abteverzeichnis schon jener frühen Zeit, was die Zahl der Äbte betrifft, mit dem auf uns gekommenen übereinstimmt. Wir werden daher dieses Verzeichnis, ungeachtet der Mängel, welche Stälin gerügt, Pfaff ausgemerzt hat, auch bezüglich derjenigen Äbte, von welchen keine Urkunden im Archiv von Bebenhausen vorliegen, nicht unbedingt von der Hand weisen dürfen. Vielmehr wird, da bei Abtswahlen, so oft geeignete Persönlichkeiten im eigenen Kloster fehlten, auf andere Klöster, vor allem die Mutter und Großmutter zurückgegriffen wurde, der Versuch zu machen sein, ob nicht, wie dieses bei Abt Diepold gelungen sein dürfte, in den Archiven der Mutterklöster Schönau und Eberbach Einschlagendes zu finden ist. Leider ist das Verzeichnis der Äbte von Schönau sehr lückenhaft³⁾. Von Eberbach liegt eine vollständige Bearbeitung seiner

¹⁾ B. U. III. 185. Die Urkunde ohne Datum betrifft die Schenkung des Dengenberges bei Lustnau an Bebenhausen und Hermann nimmt als Zeuge die Stelle zwischen dem cellarius und portarius ein, gehörte also wahrscheinlich unter die Würdenträger des Klosters.

²⁾ Die Grabsteine von Lupold und Ulrich sind — wahrscheinlich um 1520 bei dem Bau der neuen Sakristei — an die Stelle der ursprünglichen getreten und es könnte sich fragen, ob ihre Numerierung schon auf letzteren vorhanden war. Sicher aber ist die Grabchrift auf dem Stein des Werner von Gomaringen die ursprüngliche, und habe ich solche mittels Gipsabgusses selbst vollkommen festgestellt. Zwar ist die Nummer auf ihr jetzt abgewittert, doch haben Crusius, Gabelshover und Smelin sie noch gelesen und gleichlautend aufgezeichnet.

³⁾ Es findet sich bei: Johann Goswin Widder, Versuch einer Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz am Rhein. Frankfurt und Leipzig. 1786. I. Äbte von Schönau

Geschichte in den ersten zwei Jahrhunderten (1131—1330) von dem dortigen im Jahr 1813 gestorbenen letzten Bursarius Hermann Bär und ein Urkundenbuch über dieselbe Zeit von Dr. Karl Koffel vor¹⁾. Das Ergebnis der Nachforschungen bezüglich beider Klöster ist folgendes:

Der Namen des ersten Nachfolgers von Abt Diepold, Erkenbert, findet sich im Abteverzeichniß von Schönau nicht, dagegen kommt dieser Namen sowohl in der Geschichte von Bär als im Urkundenbuch von Koffel vor. Nach ersterem entstammte der Konventuale in Eberbach, welcher den Namen Erkenbert führte, einer reichen und vornehmen Familie in Worms; er trat frühe in das Kloster Eberbach ein, wo er unter Abt Mesrib (1191—1196) als Klosterschreiber funktionierte und vielfach bei Verhandlungen zugezogen wurde. Im Jahr 1204 erscheint er erstmals im Urkundenbuch, unter Abt Theobald (1206—1221) versah er das Priorat und blieb er bei keiner amtlichen Verhandlung unbeteiligt, bis er 1219 auf die Stelle des Abts im Kloster Arnzburg berufen wurde. Nachdem er dort nach kurzer Zeit auf die Großkellerstelle zurückgetreten war, erfolgte 1221 seine Berufung auf die Abtstelle in Eberbach, welcher er bis zum Jahr 1228 vorstand. Dann dankte er auch dort ab, war aber um 1231 noch am Leben. Es wäre, zumal der Namen Erkenbert nicht eben häufig, keineswegs unmöglich, daß er mit dem Abt in Bebenhausen identisch ist, und daß er, falls Abt Diepold, wie wir vermuten, im Jahr 1196 Bebenhausen verließ, dort sein Nachfolger wurde. Da er vor 1204 in Urkunden von Eberbach nicht vorkommt (es fehlen daselbst von den Jahren 1198—1202, in welche ein gefährlicher Aufstand der Laienbrüder fiel, alle Urkunden), so würde er in Bebenhausen etwa um 1196—1203 regiert haben. Auch er galt als einer der ausgezeichnetsten Äbte von Eberbach.

Dem Namen des Abts Enzmann begegnet man in demjenigen, was über Schönau und Eberbach veröffentlicht ist, so wenig als im Archiv von Bebenhausen, was aber bei der Unvollständigkeit des Abteverzeichnisses von Schönau und da wir von den Würdenträgern der niedrigeren Grade beider Klöster noch weniger wissen als von den Äbten, keinesfalls beweist, daß nicht auch er von einem derselben an Bebenhausen überlassen worden ist.

§. 349. Stephanus Alexander Würdtwein, *Chronicon diplomaticum monasterii Schönau*. Mannhewii. 1792. Series abbatum p. 337. Die Reihe der Äbte ist bei beiden mit wenigen Ausnahmen dieselbe.

¹⁾ Hermann Bärs *Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau*, herausgegeben von Dr. Karl Koffel. 2 Bände. Wiesbaden 1855 und 1858. Koffel, *Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau*. 2 Bände. Wiesbaden 1860—70.

Daß auch Abt Walthar zu Bebenhausen von Eberbach ausgegangen, wäre, da zu Anfang des 13. Jahrhunderts ein Prior dieses Namens dort vorkommt, vom Jahr 1206 an aber, in welchem Diebold in Eberbach Abt wurde, dort nicht mehr genannt wird, immerhin möglich. Dür nimmt ihn zwar, weil um dieselbe Zeit auch in Schönau ein Abt Walthar auftritt, für dieses Kloster in Anspruch. Es ist aber ebenso wohl möglich, daß er identisch ist mit dem in Bebenhausen etwa um eben jene Zeit genannten Abt. Es würde sich in diesem Fall für Enzmann ungefähr eine Regierungszeit von 1204—1206, für Walthar aber eine solche von 1206 bis gegen 1211 ergeben.

Von weiterer Verfolgung dieser Möglichkeiten sehe ich ab. Dagegen möchte ich noch auf einen urkundlich nachweisbaren Fall des Abtwechsels zwischen Mutter- und Tochterkloster aufmerksam machen. Es ist derjenige des Abts Friedrich von Schönau, in Bebenhausen 1281 bis 1305, von welchem der zuverlässige Gabelthover in Übereinstimmung mit einer Angabe bei Crufius berichtet:

Fridericus D. ex abbate in Schonaugia ad huius coenobii regimen vocatus, ubi praefuit annos 22. et revocatus ad Schonangiam, cum ibi annum cum dimidio abbas fuisset, abbacia cessit et iterum assumptus in Bebenhusen in abbatem.

Hienach übernahm Friedrich als Abt von Schönau um 1281 die Abtsstelle im Tochterkloster Bebenhausen, und als er um 1299 auf seine frühere Abtsstelle zurückgefordert wurde, leistete er zwar dieser Aufforderung Folge, blieb aber nur 1 1/2 Jahre, um dann die Stelle im Tochterkloster aufs neue zu übernehmen, in welchem er, nachdem er, wie es scheint, schon um 1303 resigniert hatte, um 1305 starb. Er war also zweimal Abt in Schönau und ebenso oft in Bebenhausen¹⁾. Es sind ohne Zweifel zunächst die damaligen für Bebenhausen bedrohlichen Zeitläufe gewesen, welche den Vaterabt bestimmten, im Tochterkloster das Regiment selbst in die Hand zu nehmen; weiter aber galt es, den rasch sich vollendenden ökonomischen Verfall des Pfalzgrafenhauses für das Kloster auszunützen, wo möglich die Stadt Tübingen selbst in dessen Besitz zu bringen, ein Bestreben, bei welchem indessen mächtige Mitbewerber zu fürchten waren. Außerdem fehlte es dem Kloster damals noch an genügendem Schuß gegen feindlichen Angriff und seine Ökonomiegebäude befanden sich ohne Zweifel noch in unvollendetem Zustand. In allen diesen Rich-

¹⁾ Die Abteverzeichnisse von Schönau haben ihn nur einmal zum Jahr 1299. Sie zeigen aber von 1270—82 eine Lücke, in welche wohl eine frühere Regierung Friedrichs gefallen sein kann.

tungen entfaltete Abt Friedrich große Umsicht und Thätigkeit; Tübingen wurde in der That um 1301 für das Kloster erworben, wenn es auch gerathen schien, es vorerst nicht festzuhalten. Die Verteidigungsausbauten des Klosters verstärkte Abt Friedrich durch eine zweite Mauer, Wall und Pfahlgraben; neu erbaut wurde ein Krankenhaus, eine Mühle mit Mühlkanal, ein Keller u. s. w. Auch dieser von Schönan übergebenedelte Abt war also ein Mann von besonderen Verdiensten und hohes Lob spendet seiner Frömmigkeit die Inschrift in lateinischen Versen auf seinem Grabstein, welche lautet:

Floreat aureolis abbas sarsum Fridericus
Qui par celicolis fuit hic pietatis amicus

und sich deutsch etwa geben ließe mit:

Ewiger Heiligenschein sei Friedrich dem Abte beschieden,
Der, wie die Himmlischen rein, die Frömmigkeit liebte hienieden¹⁾.

Ganz dem Geiste des Ordens gemäß war hienach der Übertritt von einem Kloster in das andere zum Zweck der Übernahme der Abtswürde in jenen frühen Zeiten ungemein leicht und häufig. Daneben kam die Resignation der Abte und ihr Rücktritt in die Zahl der Mönche des eigenen oder des Klosters, von welchem sie gesendet waren, sehr gewöhnlich vor, weil eben damals nach Bär's Ausspruch der Abtsstab noch mehr geflohen als gesucht war.

Solange ein Kloster noch jung, die Zahl seiner Mönche noch klein war, fehlte es unter diesen bei Erledigung des Abtsstuhls wohl häufig an geeigneten Männern für Wiederbesetzung desselben, die Muthilfe der Mutterklöster war daher oft nicht zu entbehren und trat, wenn nötig, regelmäßig ein. So hat auch Eberbach seine drei ersten Abte und später noch einen vierten von seinem Mutterkloster Clairvaux empfangen. Waren die von den Mutterklöstern abgesandten Abte ausgezeichnete Männer, deren jene selbst nicht in die Länge entraten konnten, so mochte es geschehen, daß sie schon in Hälbe zurückgerufen und durch jüngere Kräfte ersetzt wurden. Dazu könnten in Bebenhausen von Anfang an öftere Resignationen gekommen sein. Die zu jener Zeit wohl noch sehr unwirlichen Umgebungen dieses Orts haben ja gewiß für die aus dem Rheingau

¹⁾ Selbstverständlich darf man nicht, wie Klunzinger, Die Cistercienserabtei Bebenhausen. Stuttgart 1852 S. 8, wollte, das „aureolis“ des ersten Verses als Adjektiv „herrlich, verklärt“ zu „colicolis“ des zweiten Verses ziehen. Ein solche Lizenz findet sich auch bei Mönchsversen kaum. — Aureolis bedeutet die Aureole, die Glorie, den Heiligenschein. Also „es glänze im Heiligenschein“.

und vom unteren Aedarthal Kommenden wenig Fesselndes gehabt. Aus diesen Verhältnissen wird sich die große Zahl der Äbte Bebenhausens in den ersten Jahrzehnten erklären lassen und wir werden nicht genötigt sein, eine weiter gehende Unrichtigkeit des Abteverzeichnisses anzunehmen.

Die Lage änderte sich und die Aushilfe der Mutterklöster wurde weniger oft nötig, wenn die wachsende Zahl der Mönche, von welchen ein Teil denn doch schon in Bälde auch Universitätsbildung genoß, einem Kloster ermöglichte, einen erledigten Abtsstuhl in der Regel aus seinen eigenen Angehörigen zu besetzen, und die Beteiligung des Mutterklosters bei Besetzung der Abtsstelle hörte vollends ganz auf, als der Adel im 14. Jahrhundert anfang, sich dieser Stellen zu bemächtigen, was nach dem Vorgang an anderen Orten auch in Bebenhausen von 1320—1456 der Fall war. Abt Friedrich (1281—1305) ist also der letzte Abt gewesen, welchen Bebenhausen von den Mutterklöstern erhalten hat.

Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften.

Matthäus Enfinger und seine Familie. Das schöne Werk, welches der schweizerische Kunsthistoriker, V. Haendke, und der bauleitende Architekt am Berner Münster, A. Müller, als Festschrift zur Vollenbung dieses Baues herausgegeben haben: Das Münster in Bern, Bern 1894, beschäftigt sich auch mit dem schwäbischen Baumeister, Matth. Enfinger, der 1421 den Grundstein zu dem Münster legte. Es wird dabei manches Neue beigebracht. Zunächst wird eingehend nachgewiesen, welches sein Anteil an dem Bau gewesen ist. Vor allem gehört ihm der ganze Plan an; auch „seine Nachfolger haben sich noch sehr lange unentwegt an seine Entwürfe gehalten“. Er ist insofern der eigentliche Meister dieses Baues. Ausgeführt hat er sodann selbst den ganzen **Kapellenkranz**, der den alten Kirchenbau umfaßt, sodann den **Chor** bis zu den **Gewölbeanfängen**, die **Westfassade** in der Hauptsache und den **Turm** etwa bis zur Höhe der Seitenschiffe. Merkwürdigerweise ist aber sein Meisterzeichen nirgends an dem Münster zu finden. Von Bern ging Matth. Enfinger 1446 weg (also nicht schon 1440, wie es nach der Allg. D. Biogr. scheint) und zwar ging er an das Münster in Ulm über; doch behielt er bis 1448 die Oberleitung in Bern bei und kam auch später noch einigemal dorthin. Den Grund seines Abgangs suchen die Verfasser in einer unglücklichen Ehe mit Dorothea Troger und in der ungenügenden Bezahlung. Der Sohn des Matthäus, **Vincenz**, führte den Bau, jedoch nur mit der Besoldung eines Knechtes, fort, folgte aber noch im Jahr 1448 seinem Vater nach Ulm. Noch ein dritter Enfinger war an dem Berner Münster beschäftigt und zwar wieder als leitender Meister, nämlich des eben genannten Vincenz Sohn, **Moriz**, der 1481 berufen wurde, aber bereits 1483 starb (die Allg. D. Biogr. sagt: 1482). Dies die neuen Mitteilungen

